

2013-04-25

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sondersitzung der Ausschüsse Haupt- und Personalausschuss und Ausschuss für Finanzen zum Haushaltsplanentwurf 2013 am 10.04.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:50 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kolze, Jens vertreten durch Herrn Dr. Stefan Exner

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf vertreten durch Herrn Hans-Peter Dreibrodt

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Weber, Ralf-Peter Dr. vertreten durch Herrn Stefan Giese-Rehm

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Bönecke, Matthias vertreten durch Herrn Wilhelm Kleinschmidt

Fraktion der FDP

Neubert, Jürgen, Dr. vertreten durch Herrn Rainer Maloszyk

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Koschig eröffnete die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses mit 10 anwesenden Stimmberechtigten fest.

Herr Rumpf, Stellvertreter des Vorsitzenden des Finanzausschusses, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit (7 Stimmberechtigte) des Finanzausschusses fest.

2 **Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde sowohl durch die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses als auch durch die des Finanzausschusses bestätigt.

3 **Öffentliche Anfragen und Informationen**

Es gab keine Wortmeldungen.

4 **Beschlussfassungen**

4.1 **Haushaltssatzung 2013; Haushaltsplan 2013; Stellenplan 2013**

Vorlage: BV/055/2013/II-20

4.1.1 **Produkte des Dezernates V**

In seiner Einführung schloss sich **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** den Worten von Frau Bürgermeisterin Nußbeck in der vergangenen Woche zum doppischen Haushalt an. Bei der Vorstellung der Produkte des Dezernates V würde sichtbar werden, dass man noch einen weiten Weg vor sich habe, das betreffe sowohl die Produktstruktur als auch die Frage, inwieweit bestimmte Produkte evtl. zusammengefasst werden.

Insbesondere verwies Herr Dr. Raschpichler darauf, dass die Produkte, die im Produktplan im Haushalt vorzufinden sind, die Organisationsstruktur widerspiegeln. Es könne im Einzelfall auch sehr schwierig sein, ein Produkt auch innerhalb der Organisationsstruktur zu orten.

Im Zuge der Vorstellung des Dezernates II habe man eine gute Erfahrung gemacht, so **Herr Schönemann**, wo es darum ging, einmal die Hauptprämissen der Jahresarbeit des Haushaltes des Dezernates zu definieren. Vielleicht könne Herr Dr. Raschpichler die Hauptschwerpunkte seiner Produkte von der Gewichtung her benennen.

Bereits im ersten Produkt, welches die Schulen betrifft, stehe die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ganz oben auf der Tagesordnung, entgegnete **Herr Dr. Raschpichler**. Des Weiteren stehe die Frage, wie in der verbleibenden Zeit die Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes noch vermittelt werden können. Die Fortschreibung des Sozialplanes - hier stehe heute die Integrationsarbeit an - werde im Wesentlichen ebenfalls auf der Tagesordnung stehen.

Auch ein wichtiges Thema werde STARK III sein, weil sich die erste Förderperiode dem Abschluss nähert und einige Vorhaben nicht mehr Eingang finden können in die entsprechenden Bewilligungsverfahren, weil die Finanzmittel ausgeschöpft sind. Deshalb werde es wichtig sein, dass gemeinsam mit Herrn Hantusch und der Kämmererei für die zweite Förderperiode diese Vorhaben so präzisiert werden, dass sie dann eingespeist werden können. Ebenso sind die Vorhaben, die ohnehin in der zweiten Förderperiode vorgesehen sind, rechtzeitig vorzubereiten.

Weiterhin wäre die Jugendhilfeplanung in den nächsten Wochen zu bearbeiten, wozu es auch einen Stadtratsbeschluss gibt.

4.1.1.1 Schulen/STARK III

Frau Wendeborn, Leiterin des Amtes für Bildung und Sport, stellte die Produkte des Zuständigkeitsbereiches vor:

- **21000 - Allgemeinbildende Schulen**
Zu diesem Produkt gehören die Grund- und Sekundarschulen, Gymnasien und Förderschulen.
- **23110 - Berufsbildende Schulen**
Hierzu gehört das Wohnheim für Auszubildende.
- **24300 - Sonstige schulische Aufgaben**
Dazu gehören Schülerbeförderung, BaFöG-Leistungen und allgemeine Verwaltungsaufgaben.
- **26310 - Musikschule**
- **27110 - Volkshochschule**
mit dem Mehrgenerationenhaus.

Als Schwerpunkte benannte Frau Wendeborn ergänzend zu den von Herrn Dr. Raschpichler genannten die Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis zum Schuljahr 2018/19 sowie die weitere Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen STARK III und die Fertigstellung der Sanierung der Grundschule Friederickenstraße im Rahmen des Schulbauförderprogramms.

Im Weiteren verwies Frau Wendeborn auf S. 345 des Haushaltsplanes, wo ein Diagramm zur Entwicklung und Prognose der Anzahl der Schüler und Schulen ersichtlich ist. Sie erläuterte ausgehend vom Schuljahr 2012/13 die Entwicklung der Anzahl der Schüler

- Grundschulen 2.209 Schüler, Tendenz steigend bis 2017/18 mit 2.359 Schüler, ab 2018/19 Entwicklung langsam rückläufig.
- Sekundarschulen - Entwicklung rückläufig - Schülerzahl zz. 1.531, 2018/19 1.415 ab 2019/20 wieder leicht ansteigend.
- Gymnasien - Schülerzahlen steigend von 2.086 auf 2.356
- Förderschulen - rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen - zz. 383, Annahme für 2018/19 ca. 251 Schüler.

Insgesamt seien die Schülerzahlen stabil in Dessau-Roßlau, damit auch die Einrichtungen. Eine Einrichtung werde im Planungszeitraum aus Sicht des Amtes fusionierend geschlossen (Förderschule in Roßlau).

Die Anfrage von **Herrn Schönemann** bezog sich auf die Stabilität der jeweiligen schulischen Einrichtungen in den definierten Quartieren der gesamten Stadt, ob man hier zeitgemäß aufgestellt sei oder es Reaktionsbedarf gibt. Hierauf entgegnete **Frau Wendeborn**, bekannt sei, dass die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung geändert werden soll. Der Beschluss sei aber noch nicht gefasst. Damit haben wir eine Mindestschülerzahl an den Grundschulen von 80 Schülern zu erreichen, womit wir einigen Handlungsbedarf hätten. Jedoch würden Wohngebiete und Sanierungen in die Betrachtungen einbezogen, so dass wir einigen wenigen Handlungsbedarf sehen in der Anpassung von Schulbezirken.

Zu den Maßnahmen im Rahmen STARK III, die 2013 umgesetzt werden sollen, benannte Frau Wendeborn

- die Sekundarschule An der Bieth. Das Haus II dieses Standortes wird in diesem Jahr saniert, was bereits begonnen wurde und 2014 fertig gestellt wird. Das Haus I soll in der Folge in der zweiten Förderperiode saniert werden.
- die Grundschule Ziebigk. Hier sollen eine energetische Sanierung erfolgen und die Brandschutzaufgaben erfüllt werden.

Des Weiteren müsse die Grundschule Friederickenstraße fertig gestellt werden, dies allerdings nicht im Rahmen von STARK III, sondern im Rahmen der Schulbauförderung.

Hinsichtlich der Frage von **Herrn Tonndorf** nach der Zuständigkeit, merkte **Frau Wendeborn** an, diese liege im Amt für Bildung und Sport für die Antragstellung der Fördermittel, Abrechnung, Umsetzung. Für die direkte Umsetzung am Bau ist das Amt 65 zuständig. Das Amt für Bildung und Sport begleite dies jedoch immer und sei in den Bauberatungen vertreten.

4.1.1.2 Kitas/STARK III

Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes, stellte anhand einer digitalen Präsentation die Produkte des Jugendamtes vor (siehe auch Anhang zur Niederschrift).

Produkt 34110	Unterhaltsvorschuss
Produkt 36301	Familienunterstützende Maßnahmen
Produkt 36302	Familienersetzende Maßnahmen
Produkt 36510	Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege
Produkt 36610	Jugendfreizeiteinrichtungen/präventive Jugendarbeit

Im Produkt 36510 - Kindertageseinrichtungen - werden in diesem Jahr die größten Veränderungen eintreten und es beinhaltet noch nicht die Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG). Frau Förster informierte über die derzeitigen Untersuchungen seitens des Landes und die Auswirkungen der Gesetzesänderung auch hinsichtlich der Personalkosten. Nach der ersten Grobrechnung werde ein Mehrbedarf von Personal von ca. 64,71 VbE benötigt. Allerdings werde sich auch die Pauschale ändern, was das Land für den Ganztagsanspruch zahlt, dieser deckt aber nicht den Sachumfang, der über Personalstunden gesichert werden muss. Wenn die genauen Auswirkungen bekannt sind, werde der Stadtrat auch im Rahmen der Elternbeitragssatzung beteiligt werden.

Des Weiteren erläuterte Frau Förster die Finanzierung der Kindertagesbetreuung ab 01.08.2013 (Beispiel S. 13 der Präsentation).

Um eine Einschätzung der Entwicklung in den Quartieren und ob die vorgehaltenen Einrichtungen ausreichend seien, bat **Herr Schönemann**. Hier führte **Frau Förster** aus, dass die mittelfristige Kita-Planung davon ausgegangen ist, dass ab 2017 200 Plätze reduziert werden können. Im Moment ist es allerdings so, dass die Quote in den zurückliegenden zwei Jahren wieder gestiegen ist und es demzufolge eine Verschiebung von Reduzierungen aufgrund der demografischen Entwicklung geben wird. So sind also bis 2017/18 die Einrichtungen, die im Moment vorgehalten werden, wenn sich nicht nochmals gesetzliche Änderungen ergeben, nach wie vor erforderlich. Im Moment gibt es Auswirkungen der Kindertagespflege, die mit dem neuen KiföG auch Einarbeitungen auf das Kindergartenalter vorsieht. Bisher war nur das

Kinderkrippenalter vorgegeben, ab 1. August ist auch die Kindertagespflege für das Kindergartenalter möglich.

Hinsichtlich der Einschätzung der Stabilität der Versorgung in den Quartieren erläuterte **Frau Förster**, dass hier nicht wie in der Schulentwicklungsplanung von Einzugsbereichen gesprochen wird. Bei den Kindereinrichtungen werde die Bepanung der Standorte bestimmt und es wurde davon ausgegangen, dass die Erreichbarkeit für alle Eltern möglich ist. Allerdings gibt es Einrichtungen, die sehr stark frequentiert werden und eigentlich über das normale Angebot ausgelastet sind. Es sind vorrangig kleine Einrichtungen, die sehr gern angenommen werden. Bisher konnte aber eigentlich wunschgemäß versorgt werden. Allerdings könne es in einzelnen Stadtteilen durchaus zu Defiziten kommen, wenn Kinder noch nicht in die Schule gewechselt haben und die Einrichtung ausgelastet ist. Entweder wählen dann die Eltern vorübergehend eine andere Einrichtung und wechseln nochmals, oder sie nehmen generell eine andere Einrichtung.

Herr Maloszyk stellte fest, dass sich die Landesregierung hier wieder einmal etwas einfallen lässt, was natürlich durchaus lobenswert ist, aber die Kosten werden nicht übernommen und werden durchgereicht auf die einzelnen Kommunen. Er fragte, ob es Kommunen gebe, die schon dagegen klagen. Es gebe im Moment schon Gemeinden, die eine Verfassungsklage anstreben, entgegnete **Frau Förster**. Der Städte- und Gemeindebund hat aber wenig Aussicht auf Erfolg gestellt. Natürlich war im Vorfeld der Diskussion über den Städte- und Gemeindebund angemahnt worden, Beispielrechnungen aufzumachen. Aber diese seien nicht nachvollziehbar dargestellt worden. Dies sei allgemeine Auffassung der Jugendämter und auch der Träger.

Ergänzend merkte **Herr OB Koschig** an, dass der Städte- und Gemeindebund dies ständig auf der Tagesordnung hat. Es fehlen auch noch Durchführungsbestimmungen, so dass eine Grundlage für eine Klage momentan nicht da ist. Die Städte und Gemeinden sind aber schon klagebereit.

Abschließend fügte **Frau Förster** ihrem Bericht die für den Kita-Bereich anstehenden STARK III-Maßnahmen an.

Auf die Nachfrage zu den Kosten für einen Halbtags-Kita-Platz von **Herrn Weber** sagte **Frau Förster** zu, diese Angabe nachzureichen. Der Elternbeitrag richte sich nach der Stundenzahl und ob es ein Kinderkrippen-, Kindergarten- oder Hortplatz ist.

Frau BM Nußbeck fragte nach, ob sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf die Halbtagsplätze - die ja mal per Gesetz abgeschafft wurden - so erhöht hat. Ihres Wissens war damals nicht so viel Personal eingespart worden, weshalb ihr die Zahl von 67 so viel erscheint.

Nach Aussagen der Träger werden jetzt 90 % der Halbtagsplätze wirklich Ganztagsplätze, erwiderte **Frau Förster**. Um zum Personal die exakten Zahlen zu haben, müsse sie den Personalschlüssel vergleichen, der damals zugrunde gelegt wurde. Sie würde dies aber nochmals darstellen, wenn die Elternbeitragssatzung vorgelegt wird. Um das zu präzisieren, könne es in der Gesamtkapazität zur Stundenzahl dargestellt werden, regte **Herr Schönemann** an. Dann könne es auch gut auf das Personal bezogen errechnet werden.

4.1.1.3 Jugendhilfe

Zum Produkt Jugendfreizeiteinrichtungen/Jugendarbeit übergehend, stellte **Frau Förster** über die digitale Präsentation die einzelnen Leistungen vor (siehe Anhang).

Aktuell werde der Teilplan, der die offene Jugendarbeit betrifft, bearbeitet. Auch hier stehe man im Zeitdruck, die Zielstellung zu erreichen und sie mit allen Beteiligten, Trägern, Ortschaftsräten, natürlich Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Hier gibt es 22 Handlungsempfehlungen aus der Planung heraus, wo man sich in der Vorbereitung befindet.

An die Intention der Ortsbürgermeister erinnerte **Herr Schönemann**, dass zumindest anteilig der sozialpädagogische Bereich begleitet wird. Es sei ja durchaus möglich, dass mit Fusionierung bestimmter Standorte Auswirkungen auf einzelne Personen eintreten. Er bat um Errechnung, was es bedeuten würde, wenn eine Reduzierung um 50 % erfolgt. Einen gänzlichen Verzicht im sozialpädagogischen Bereich wolle man nicht. Es müsse nicht erst Bedarf geschaffen werden, um ihn anschließend wieder abzuschaffen.

Man dürfe nicht vergessen, dass es nach wie vor ein Angebot für Kinder und Jugendliche gibt, führte **Frau Förster** aus, so dass die Einbeziehung der Mitarbeiter vor Ort im Rahmen der konzeptionellen Umsetzung sowohl der Planung und auch für den offenen Jugendbereich im Trägerbereich erfolgt. Es ging nur darum, eine Bedarfsplanung zu erstellen im Sinne der Jugendhilfe. Das heißt, wo müssen an bestimmten Standorten mit Fachpersonal Angebote unterbreitet werden. Hier wurde gesagt, das ist an den bezeichneten Standorten nicht als Brennpunkt anzusehen, was aber nicht ausschließt, dass ein Angebot vorgesehen ist. Es müssen dann aber nicht Sozialpädagogen sein, sondern es können auch Personen sein, die persönlich geeignet sind, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Es gab die Nachfrage von **Herrn Schönemann**, dass das nicht die völlige Entbindung des Jugendamtes von der Begleitung dieser Projekte heiße. Hier sei zu unterscheiden, entgegnete **Frau Förster**, wo die Stellen eingerichtet werden. Es könne durchaus ein Verein oder auch der Ortschaftsrat sein, wenn es rechtlich umsetzbar ist, oder es kann auch im Referat 08 als Stelle angesiedelt sein. Das schließe nicht aus, dass das Jugendamt aufgrund des Angebotes die Mitarbeiter begleiten muss.

Konkretisierend fügte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** an, die derzeitige Beschlussituation in den Gremien lautet, in einigen Vororten werden Jugendhilfeeinrichtungen nicht mehr als Einrichtungen des SGB VIII betrieben. Er appellierte an alle Stadträte, dass die Rahmenkonzeptionen auch ernst genommen werden. Es wurde ausgewiesen, dass innerstädtisch Süd, innerstädtisch Nord und Innenstadt soziale Brennpunkte haben. Es gibt Familien, die auch entsprechend sozial begleitet werden müssen. Wir werden in den Vororten die Jugendeinrichtungen auch insofern verändern in der Betreuung, dass dort vorhandenes Fachpersonal zurückgenommen und in die Einrichtungen, die im Interventionsbereich ausgewiesen sind, gegeben wird. Dies sei die Konzeption, die in der Stadt beschlossen wurde. Gleichwohl soll in den Vororten natürlich ein Angebot vorgehalten werden, aber im Sinne einer Freizeiteinrichtung und nicht mit dem sozialpädagogischen Anspruch und der Qualifikation, wie dort, wo die Interventionsarbeit erforderlich ist. In dieser Richtung würden jetzt auch die Ortschaften beteiligt.

Definitiv stehe die letzte Entscheidung noch aus, merkte **Herr Schönemann** an. Im Augenblick hat der Status quo noch nicht die Lesart, die eben transportiert wurde. Das Signal gehe in die Richtung, dass maßvoll die sozialpädagogische Begleitung zumindest ermöglicht werden muss, sicherlich bedarfsorientiert. Dies bitte er nochmals zu überdenken. Er könne sich vorstellen, dass der Träger auch mehrere Standorte betreuen könnte.

Herr Tonndorf fragte hinsichtlich der präventiven Jugendarbeit, wieviel und wo Streetworker tätig sind. **Frau Förster** erläuterte, zurzeit gebe es 3 Streetworker-Stellen in der Stadt, eine bei dem freien Träger, der Stiftung Evangelische Jugendhilfe und zwei Stellen im städtischen Bereich, wovon nur eine Stelle besetzt ist. Frau Förster merkte an, dass im Ortschaftsrat schon einmal informiert worden ist. Wenn Informationsbedarf besteht, sei das Jugendamt auch bereit, in die Ortschaftsratssitzung zu kommen.

Zu dem, was von Herrn Schönemann bereits aus der Konferenz der Ortsbürgermeister angesprochen wurde, brachte **Herr Ehm** ergänzend einen **Prüfauftrag** im Namen der CDU-Fraktion und auch der Konferenz der Ortsbürgermeister ein:

- Für den Haushalt 2014 soll geprüft und realisiert werden - es handelt sich um den Konsolidierungsvorschlag 45150, S. 1773, Produkt 36 612 - Reduzierung der Zuschüsse für Einrichtungen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft - in Höhe von 30.900 € Ursprünglich waren es einmal 100 T€, 70 T€ seien schon realisiert. Für 2014 stehen also noch 30.900 € zur Einsparung an.
Man sei sich in der Diskussion einig geworden, dass diese Arbeit nicht völlig wegfallen kann, weshalb der Antrag gestellt werde, diesen Konsolidierungsvorschlag ersatzlos zu streichen. Die Einsparung, die im Haushalt vorgenommen werden muss, ist bitte an anderer Stelle zu suchen.
- Weiterhin soll die Streichung der Handlungsempfehlungen in der Kinder- und Jugendhilfeplanung - Schließung der Jugendfreizeiteinrichtung Waldersee - erfolgen. Daraus schlussfolgert, dass auch diese Stelle in Verantwortung des Jugendamtes bleibt im Rahmen des SGB VIII, § 11.

Herr Ehm übergab den Prüfauftrag an den Oberbürgermeister.

4.1.1.4 Sport

Herr Hirsch, Sportdirektor, machte Ausführungen zum Produkt 42110 Sportförderung einschließlich kommunaler Sportstätten und -veranstaltungen mit den folgenden Schwerpunkten

- Kommunale Sportförderung, vornehmlich Kinder- und Jugendsport, Förderung des Wettkampfbetriebes des Breitensports, des Wettkampfsports und des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Leistungssports an sich.
- Sportstätten - kommunale Sportstätten. Durch die Aufstellung der Sportstättenentwicklungskonzeption wurden Leitlinien erarbeitet. Es sind noch 5 Sportstätten, die kommunal betrieben werden - die Elbe-Rosel-Halle, Sporthalle Heidestraße, Paul-Greifzu-Stadion, das Sportzentrum Friederikenplatz und die Anhalt Arena. Insgesamt können die Bedingungen für die Sportausübung sowohl in der Stadt und auch in den einzelnen Stadtteilen als ausgewogen bezeichnet werden.

- Sportveranstaltungen - dieses Segment sei seit vielen Jahren stabil und Dessau-Roßlau habe national und international einen hohen Stellenwert.

Mit der Zwischenfrage, ob es konkrete Pläne zur Einnahmesteigerung gibt, richtete sich **Herr Weber** an Herrn Hirsch. Dieser entgegnete, dies würde natürlich beachtet, doch müsse auch deutlich gesagt werden, dass aufgrund der Situation in Dessau-Roßlau und der Region sehr vorsichtig damit umgegangen und nicht mit Gewalt z. B. die Eintrittspreise erhöht werden können, um Mehreinnahmen zu erzielen. Zum Beispiel würden keine Besucher kommen, wenn eine Karte 50,- € kostet. Wenn die Karte aber 20,- € kostet, kommen 1.000 Besucher. Die Veranstaltungen seien alle ausfinanziert ohne eigene städtische Mittel, man schreibe keine roten Zahlen, aber man könne mit ihnen kein Geld verdienen. Natürlich gibt es bei jeder Veranstaltung einen ganz konkreten Plan, erklärte **Herr Hirsch** weiter, mit welchem Rahmenprogramm und anderen Bedingungen sie durchgeführt werden soll. Pauschal könne er jedoch die Frage nicht so beantworten.

Welchen Investitionsstau es im Bereich der städtischen Sportstätten gibt, fragte **Herr Schönemann**. Bei den vielen Sportstätten, die man in Dessau-Roßlau habe, werde dies sicher in die Millionen gehen, erwiderte **Herr Hirsch**, genau beziffern könne er es nicht. Weiter informierte er zu der Nachfrage, ob es Bereiche gibt, wo die Fortführung des Betriebes in Gefahr sei, dass dies bei den Sportstätten im Moment nicht der Fall ist. Die Probleme der Südschwimmhalle und die Beschlusslage dazu seien bekannt. Bei allen anderen Sportstätten, die verpachtet sind, gehe permanent Hilfe an die Vereine durch die Akquise von Fördermitteln über verschiedene Fördermittelstellen, Spenden und Sponsoren. Dies sei ein ständiger Prozess, wo die Vereine eine hohe Verantwortung übernommen haben und ihr auch weitestgehend gerecht werden durch ein großes ehrenamtliches Engagement.

Dank und Anerkennung für die in Dessau-Roßlau geschaffenen Highlights, bei denen jeweils schwarze Zahlen geschrieben wurden, sprach **Herr Tonndorf** an Herrn Hirsch aus.

Ergänzend zur Tagesordnung wies **Herr Oberbürgermeister Koschig** auf die noch ausstehenden Punkte hin. Im Beratungsraum stünden sowohl **Frau Paesold, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration** sowie **Herr Lange** für den Bereich des **Gesundheitsamtes** für Fragen zur Verfügung.

Nachdem kein Bedarf angezeigt wurde, beendete Herr Koschig den Tagesordnungspunkt.

4.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 und Folgejahre Vorlage: BV/061/2013/II-20

Die entsprechenden Punkte des Haushaltskonsolidierungskonzeptes waren im Zusammenhang mit den einzelnen Produkten behandelt worden.

Herr OB Koschig wies darauf hin, dass die im Anschluss anberaumte reguläre Sitzung des Haupt- und Personalausschusses im Ratssaal stattfinden wird und schloss den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung.

6 Schließung der Sitzung

Die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Ausschusses für Finanzen wurde geschlossen.

Dessau-Roßlau, 02.05.13

Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin